



Foto: Image/NSADCO

## Fünf vor zwölf für eine Lösung

**Umfrage** | Die Abwicklung der Rundfunkgebühr für Dienstwagen ihrer Kunden war bislang ein wichtiges Service-Modul der Leasinggeber. Werden sie dieses auch 2013 anbieten? Und wie gut sind sie dafür gerüstet?

— Der Countdown läuft. Nur noch vier Monate, dann beginnt das Jahr 2013 und damit tritt die Neuregelung der Rundfunkbeiträge in Kraft. Die Zahlung der bislang 5,79 Euro pro gewerblich genutztem Fahrzeug für den dort über Radio empfindlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunk war bisher ein Selbstgänger. Ein unscheinbares Modul im Full-Service-Leasing, das von vielen Fuhrparks mit geleaseten Fahrzeugen gern in Anspruch genommen wurde und nicht weiter Aufsehen erregte, geschweige denn die Gemüter erhitzt hat. Das wird sich kurzzeitig ändern.

**Viel Lärm um nichts** | „So klein die Beträge auch sind, so groß ist die Aufregung“, sagt Ludger Reffgen, Geschäftsführer von ASL Fleet Services, der sich jetzt entspannt zurücklehnen kann. Denn seine Gesellschaft konnte Anfang August grünes Licht für die Fortführung des Service-Moduls „GEZ-Abwicklung“ geben. Die Zahlung der neuen Rundfunkgebühr kann auch zukünftig in die Leasingverträge seiner Kunden integriert werden. GE Capital – ASL Fleet Services hat-

te im April damit begonnen, die neue Abwicklung in die Wege zu leiten und kann die Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk nun fortsetzen. „Den Durchbruch hat sicherlich die federführende Verhandlung der Volkswagen Leasing gemeinsam mit dem BDL gebracht“, sagt Reffgen.

### Erst die Hälfte der Leasinggesellschaften hat eine Lösung für 2013 parat.

Die große Captive-Gesellschaft mit Sitz in Braunschweig hatte schon Ende Juli den Erfolg vermeldet, eine Lösung für die gesamte Branche gefunden zu haben (siehe Kasten rechts, Seite 31).

**Noch nicht geregelt** | Doch so gut aufgestellt wie VW Leasing und GE Capital sind vier Monate vor Inkrafttreten der neuen Regelung nur die wenigsten Leasinggesellschaften. Das erschütternde Ergebnis unserer aktuellen Umfrage: Nur die Hälfte der befragten

Leasinggesellschaften, zehn von 20, konnten Anfang August schon den Fortbestand der Abwicklung der Rundfunkbeiträge im Auftrag ihrer Kunden zusagen (siehe Tabelle „Rundfunkbeiträge“ auf Seite 32).

Entsprechend gering bei diesem unbequemen Thema die Resonanz: acht von 20 Leasinggebern haben ihre Teilnahme abge sagt, größtenteils mit der Begründung, die Lösung sei noch nicht ausgegoren, man befinde sich noch in Verhandlungen oder die Zukunft sei diesbezüglich noch ungewiss.

Arval nahm zwar an der Umfrage teil und erteilte Auskunft über den Status quo, befand sich zu diesem Zeitpunkt aber noch in Verhandlungen mit dem Bayerischen Rundfunk und der GEZ. Deshalb war eine verbindliche Aussage noch nicht möglich.

Kunden von Conlink scheinen die mit den neuen Rundfunkbeiträgen verbundene Administration selbst in die Hand nehmen zu müssen. Zumindest gab die Gesellschaft aus Langenfeld an, dass sie diese Dienstleistung ab Januar 2013 nicht mehr anbieten wird.

Die „neue“ Abwicklung ab 2013 bringt nur wenige Änderungen der bisherigen Praxis mit sich. „Der Kunde zahlt für jedes Auto, in dem ein Radio enthalten ist, seinen Rundfunkbeitrag. Wichtig ist, dass der administrative Prozess weiterhin im Leasingvertrag erfolgen kann“, sagt Reffgen. Zu zahlen hat der Kunde weiterhin nur den anfallenden Rundfunkbeitrag, der jedoch um 20 Cent pro Fahrzeug und Monat steigt: von 5,79 Euro auf nun 5,99 Euro.

Die gesamten Verwaltungsmodalitäten übernimmt weiterhin der Leasinggeber, die Leasingnehmer profitieren also auch zukünftig noch von einem schlanken Prozess. Dazu gehören die An- und Abmeldung der Fahrzeuge sowie die termin- und fristgerechte Zahlung der Beiträge. Diese Dienstleistung der Leasinggeber soll weiterhin offiziell „kostenfrei“ bleiben. Das sagten sieben Leasinggesellschaften bereits zu (siehe hierzu die Tabelle „Rundfunkbeiträge“ auf S. 32).

**Verzicht auf „Freifahrzeug“** | Ab 2013 ist ein Fahrzeug pro Betriebsstätte des Unternehmens von der neuen Abgabe befreit (zu den Inhalten der Neuregelung siehe Beitrag auf S. 28–29). Der einzige Wermutstropfen für Leasingnehmer, deren Leasingpartner auch zukünftig die Abwicklung überneh-

men wird: Auf das beitragsfreie Fahrzeug pro Betriebsstätte müssen sie verzichten. Denn dieses Freifahrzeug kann kein Leasinggeber, der die Rundfunkbeiträge für seine Kunden abführt, gewähren. „Der Staatsvertrag regelt, dass dies nur direkt durch den Nutzer erfolgen kann. Das heißt, bei einer Abwicklung-

über Dritte, also beispielsweise Leasinggesellschaften, gibt es keine Freifahrzeuge pro Betriebsstätte“, erklärt Michael Velte, Geschäftsführer der Deutschen Leasing Fleet.

Daher müssen Leasingnehmer für sich erst einmal berechnen, ob sich das Service-Modul aus monetärer Sicht für sie noch lohnt.

#### Volkswagen Leasing | Branchenlösung für die GEZ-Abwicklung erreicht

– Ende Juli hat die Volkswagen Leasing bekannt gegeben, dass sie für die Entrichtung der Rundfunkbeiträge für gewerblich genutzte Fahrzeuge im Full-Service-Leasing eine Lösung für die gesamte Branche gefunden hat. Gemeinsam mit den Rundfunkanstalten und dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) einigte sich die Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services auf die Fortführung der bestehenden Abwicklung.

Damit nimmt die Volkswagen Leasing eine Vorreiterrolle ein, denn das gemeinsame Übereinkommen können auch andere Leasingunternehmen für sich nutzen, um die GEZ-Abwicklung als Full-Service-Modul aufrechtzuerhalten.

Die Konsequenzen des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags hätten in der Fuhrparkma-

nagement-Praxis zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Denn viele Leasinggeber wären aufgrund der neuen Regelung nicht mehr in der Lage gewesen, die Dienstleistung aufrechtzuerhalten.

Die Leasingnehmer hätten sich dementsprechend selbst um die Entrichtung ihrer Kfz-bezogenen Rundfunkbeiträge und die damit einhergehende An- und Abmeldung ihrer Fahrzeuge kümmern müssen. „Das hätte bei den Fuhrparkmanagern zu einem erheblichen Mehraufwand geführt“, sagt Gerhard Künne, Geschäftsführer der Volkswagen Leasing, „aus diesem Grund haben wir uns mit den Landesrundfunkanstalten in Verbindung gesetzt und eine für alle Beteiligten gute Lösung gefunden, von der die gesamte Branche profitiert.“

# EMOTION STATT EMISSION



## DER NEUE GS 450h VOLLHYBRID AB 639,- €\* IM MONAT

Erleben Sie atemberaubenden Fahrspaß mit 254 kW (345 PS), bei einem außergewöhnlich niedrigen Verbrauch ab 5,9 l/100 km kombiniert und CO<sub>2</sub>-Emissionen ab lediglich 137 g/km\*\*. Der neue Lexus GS 450h – eine Klasse für sich. Weitere Informationen unter 0 22 34 102 2110 oder kontakt@lexus-geschaefstkundenservice.de.

SIND SIE BEREIT?

6,2-5,9 l/100 km\*\*  
145-137 g/km\*\*



LEXUS  
HYBRID  
DRIVE

\*Unser Mittelstandsleasingangebot! für den GS 450h, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 45.000 km.

†Ein Angebot der Toyota Leasing GmbH für gewerbliche Kunden ab einem Fahrzeug im Bestand. Nur bei teilnehmenden Lexus Vertragshändlern. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2012. Auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH (Lexus Division) per Juni 2012 exkl. MwSt. und Überführung.

\*\*Kraftstoffverbrauch in l/100 km kombiniert 6,2-5,9 (innerorts 6,7-6,5/außerorts 5,7-5,4), CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km kombiniert 145-137 nach dem vorgeschriebenen EU-Messverfahren. Rein elektrisch bis 4 km und bis zu 64 km/h. Maximale Gesamtreichweite einer Tankfüllung: bis zu 1.222 km, Systemleistung: 254 kW (345 PS). Abb. zeigt GS 450h F Sport.

„Die Kostenersparnis durch die beitragsfreien Fahrzeuge hängt maßgeblich von der Anzahl der Betriebsstätten ab, fällt aber im Verhältnis zum damit einhergehenden administrativen Mehraufwand normalerweise relativ gering aus“, betont VW-Leasing-Geschäftsführer Gerhard Künne.

Daher die Empfehlung: „Kunden, die viele Betriebsstätten haben, sollten eine wirtschaftliche Betrachtung in Erwägung ziehen, um festzustellen, ob die Abwicklung der GEZ-Beiträge durch einen Leasinggeber ohne Abzug eines Freifahrzeugs sinnvoll ist“, rät Karsten Rösler, Geschäftsführer der ALD AutoLeasing D. „Für Kunden mit vielen Fahrzeugen und wenigen Betriebsstätten lohnt es sich, auf den Abzug des Freifahrzeugs zu verzichten und die Rundfunkgebühr über den Leasinggeber monatlich melden und entrichten zu lassen“, so Rösler weiter.

Dass die Abwicklung der Rundfunkbeiträge auch zukünftig kein Muss, sondern ein optionales Modul im Full-Service-Baukasten ist, betont daher auch Harald Schneefuß, Geschäftsführer von Daimler Fleet Management, der für seine Gesellschaft schon zum heutigen Zeitpunkt das Fortbestehen der Dienstleistung zusagen kann: „Kunden, die sehr viele Betriebsstätten im Verhältnis zu Fahrzeugen haben, steht es frei, die GEZ-Gebühr ab 2013 in Eigenverantwortung abzuführen und auf den Baustein zu verzichten. Bei allen anderen Kunden wird unser Serviceangebot auch weiterhin erheblich zur Vereinfachung der Abrechnung beitragen“, verspricht er.

**Faktor Zeit |** Der Aufwand für Fuhrparks sollte aber nicht unterschätzt werden, wenn diese sich entscheiden sollten, die Rundfunkbeiträge selbst fristgerecht zu überweisen und neue Autos an- und alte abzumelden. Oder wenn sie gezwungen sind, diese Aufgaben ab 2013 selbst zu übernehmen, weil der Leasinggeber diesen Service nicht mehr anbietet. Auch wenn das Freifahrzeug pro Betriebsstätte attraktiv erscheint. Denn nicht umsonst heißt es: Zeit ist Geld – auch bei Prozessen in der Administration.

„Unternehmen müssen deshalb eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen, um für sich zu bewerten, welche Lösung die individuell richtige ist“, sagt Künne. „Die Kunden müssen individuell prüfen, ob die zusätzliche Ersparnis den Mehraufwand bei der Eigenverwaltung rechtfertigen würde.“

Für diesen administrativen Aufwand der Fuhrparks finden andere Beteiligte deutlichere Worte: „Ein Bürokratiemonster“ nennt es Reffgen. Velte findet: „Noch komplizierter wäre es kaum möglich gewesen.“ | *Mireille Pruvost*



Foto: Imago/Bildwerk

„Bürokratiemonster“ Rundfunkbeiträge | Fuhrparks sollten genau abwägen, ob es sich trotz des neuen Freifahrzeugs pro Betriebsstätte für sie lohnt, den administrativen Aufwand selbst auf sich zu nehmen

**Nachfrage |** Leasingnehmer mit Modul „GEZ-Gebühr“

Leasinggesellschaft	Anteil Gesamtkunden mit Modul GEZ-Abwicklung	Anteil Full-Service-Leasing-Kunden mit Modul GEZ-Abwicklung
Akf servicelease	80 %	70 %
ALD Automotive	46,4 %	68,4 %
Alphabet	60 %	80 %
Arval	68 %	65 %
Conlink Leasing	75 %	60 %
Daimler Fleet Management	25 %	31 %
Deutsche Leasing Fleet	40 %	40 %
GE Capital – ASL Fleet Services	60 %	70 %
Hannover Leasing Automotive	59 %	85 %
LeasePlan	83 %	95 %
Sixt Leasing	75 %	85 %
VW Leasing	15 %	15 %

Quelle: Autoflotte, Umfrage August 2012

**Rundfunkbeiträge |** Das „neue“ Servicemodul

Leasinggesellschaft	Neue Lösung für Abwicklung ab 2013 vorhanden, Modul weiterhin angeboten	Keine Änderung bei Dienstleistungsaufschlag für LN (kostenfrei (k) oder zu gleichen Kosten)
Akf servicelease	+	+(k)
ALD Automotive	+	Derzeit Arbeit an einer Lösung mit der GEZ. Ziel ist es, Service weiterhin kostenfrei anzubieten
Alphabet	+	Wie bisher individuelle Verhandlung
Arval	Derzeit in Verhandlung mit dem Bayerischen Rundfunk und der GEZ, noch keine Aussage möglich	Derzeit in Verhandlung mit dem Bayerischen Rundfunk und der GEZ, noch keine Aussage möglich
Conlink Leasing	-	
Daimler Fleet Management	+	+(k)
Deutsche Leasing Fleet	+	+ Keine Änderung der Berechnungsform, Kosten bleiben gleich
GE Capital – ASL Fleet Services	+	+
Hannover Leasing Automotive	+	+(k)
LeasePlan	+	+(k)
Sixt Leasing	+	+(k)
VW Leasing	+	+(k)

Quelle: Autoflotte, Umfrage August 2012